

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 19. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2019)

zum Thema:

**Dienstwagen der Bezirksbürgermeister**

und **Antwort** vom 12. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Bündnis 90/Die Grünen)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21679**  
**vom 19. November 2019**  
**über Dienstwagen der Bezirksbürgermeister**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nicht nur die Senatsverwaltung, sondern auch die Bezirke tragen eine Verantwortung für die Verkehrswende in der Stadt. Die Einhaltung von Klimaschutzzielen und Feinstaubwerten ist eine große Herausforderung für die öffentliche Hand. Mit ihrer Fahrzeugflotte können auch die Bezirke dazu beitragen unsere Luftqualität zu schützen.

Frage 1:

Welche Dienstwagen fahren die Bezirksbürgermeister bzw. haben sie in Bestellung gegeben? (Bitte einzeln auflisten nach Bezirk, Auto und Abgaswert).

Antwort zu 1:

Von den Bezirken wurden folgende Angaben übersandt:

Kreuzberg-Friedrichshain:

„Die Bezirksbürgermeisterin verfügt nur über ein Fahrrad.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Derzeitig: BMW 520i Limousine / CO<sub>2</sub>-Emission 129 g/km (Vorgabe bis 31.12.2018: 130 g/km).

Veranlasste Neubestellung - Auslieferung im Dezember 2019: BMW 520d Limousine / CO<sub>2</sub>-Emission 119 g/km (Vorgabe ab 01.01.2019: 120 g/km).“

Mitte:

„Der Bezirksbürgermeister verfügt über keinen Dienstwagen.“

Neukölln:

„BMW 530 e iPerformance Plug-in-Hybrid / Verbrauch elektrischer Energie 13,6 kWh/100 km -Mindestreichweite rein elektrisch 41 km / CO<sub>2</sub> Ausstoß Plug-in-Hybrid 49 g/km / Stickoxidemission (NOx) 0,0047 g/km.“

Spandau:

„Derzeit BMW 520 i / Euro 6 Norm / CO<sub>2</sub> Ausstoß 124 g/km,  
zukünftig BMW 530e i / Hybrid / Euro 6 Norm / CO<sub>2</sub> Ausstoß 80 g/km.“

Steglitz-Zehlendorf:

„BMW 530e iPerformance (Hybrid) / CO<sub>2</sub>-Emissionen 41.0 g/km / NOx-Emissionen 0,0047 g/km.“

Treptow-Köpenick:

„Derzeit: BMW 530e i Performance Plug in-Hybrid, CO<sub>2</sub>-Ausstoß: 51g/km.  
Ab April 2020: Audi A6 Limousine TFSI e Plug in-Hybrid, CO<sub>2</sub>-Ausstoß: 39-47g/km.“

Reinickendorf:

„Mercedes-Benz E 300 / Euro 6-d-TEMP-EVAP-ISC (Otto-Partikel-Filter) / CO<sub>2</sub>-Emissionen 145 g/km.“

Laut Bezirksamt erfolgt jährlich eine Ausschreibung im Rahmen der freihändigen Vergabe mit einem geschätztem Auftragswert von 3.000 € (Leasingraten und Steuern). Bei der letzten Vergabe haben zwei von drei Firmen ein Angebot abgegeben. In der Folge wurde ein Leasingvertrag für ein Jahr geschlossen. Der Geltungsbereich der VwVBU - ab einem geschätztem Auftragswert von 10.000 € (netto) - wird nicht erreicht, trotzdem orientiert sich das Bezirksamt bei der Beschaffung an der Verwaltungsvorschrift. Den Zuschlag bekommt das wirtschaftlichste Angebot unter Beachtung der umweltverträglichen Aspekte. Das Bezirksamt Reinickendorf beruft sich nicht auf die Härtefallklausel nach Nr. 11 der VwVBU, grundsätzlich erfolgt eine umweltverträgliche Beschaffung (Abgasnorm, CO<sub>2</sub>-Emissionswert, Kraftstoffverbrauch).

Pankow:

„Audi e-tron 55 quattro, CO<sub>2</sub>-Emission 0 g/km.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Audi A 6 40 TDI Limousine (150 kw, Effizienzklasse A+) / CO<sub>2</sub>-Emmisionswert: 117g/km.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Derzeit: BMW 520i - Benzin - CO<sub>2</sub>-Emission: 120 g/km (EU-Abgasnorm 6d).  
Bestellter Dienstwagen: BMW 530 - Hybrid - CO<sub>2</sub>-Emission: 52-47 g/km (EU-Abgasnorm 6b) bzw. Stromverbrauch 14,1-13,1 kWh/100 km.“

Lichtenberg:

„Audi A6, Abgaswert Euro 6, CO<sub>2</sub>-Ausstoss: 150 g/km.“

Frage 2:

Halten sich die Bezirke bei der Beschaffung der Dienstwagen an die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt – VwVBU“? Wenn nicht, passiert dies mit Verweis auf die Härtefallregelung? Bitte einzeln auflisten nach Bezirk.

Antwort zu 2:

Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt gilt die Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen durch die unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro netto.

Laut Leistungsblatt 5 (Anhang) der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt - VwVBU verfolgt das Land Berlin das Ziel, die öffentliche Beschaffung von Fahrzeugen konsequent auf emissionsarme Fahrzeuge, wie Hybrid- und Elektrofahrzeuge, umzustellen. Deshalb sollen grundsätzlich Fahrzeuge mit einem voll-elektrischen Antrieb oder alternativ mit einem Hybridantrieb als Kombination von Elektro- und Ottomotor (bevorzugt als Plug-In-Hybrid) oder mit einem Erdgasantrieb (CNG - Compressed Natural Gas oder Biomethan) beschafft werden. Nur in Ausnahmefällen sollen Fahrzeuge mit reinen Verbrennungsmotoren eingesetzt werden.

Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgte grundsätzlich im Rahmen dieser inhaltlichen Umweltschutzanforderungen, die Härtefallregelung der VwVBU kam nicht zur Anwendung.

Die Beschaffung des Fahrzeuges für das Bezirksamt Lichtberg mit CO<sub>2</sub>-Emissionen von 150 g/km entspricht insoweit nicht den inhaltlichen Vorgaben der VwVBU (Fahrzeuge mit reinem Verbrennungsmotor: 130 g/km / ab 01.01.2019: 120 g/km). Eine Meldung für eine Härtefallregelung liegt nicht vor.

Frage 3:

Sind Bezirksbürgermeister grundsätzlich gefährdet wie der Regierende Bürgermeister und der Innensenator und können sich deshalb auf die Härtefallregelung berufen?

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Wie viel Zeit wurde den Bezirken zur Beantwortung der Frage gegeben?

Antwort zu 4:

Die Beantwortung der Frage erfolgte innerhalb von fünf Werktagen.

Berlin, den 12.12.2019

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz